



Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen/Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Mit dem Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. April 2018 und der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO) vom 28. November 2019 sind die Grundlagen für die Präventionsarbeit in der Nordkirche gelegt worden. Dieser Verhaltenskodex für Mitarbeitende im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf ist ein Baustein eines von jeder Dienststelle zu erarbeitenden umfassenderen Schutzkonzepts.

Ich gestalte meine Arbeit transparent und bin achtsam und wachsam.

Ich reflektiere mein Verhalten besonders im Bezug auf Grenzen und tausche mich hierzu mit anderen Mitarbeitenden aus. Wir geben uns gegenseitig Rückmeldungen. Mir ist bewusst, dass z.B. Grenzverletzungen individuell unterschiedlich empfunden werden können. Ich spreche Grenzverletzungen an und beziehe Stellung gegen jede Form von Gewalt.

Mit Machtverhältnissen zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen gehe ich offen um und nutze sie nicht aus.

Ich bin mir als Mitarbeitende*r meiner Rolle und Machtposition bewusst. Ich ermutige die mir anvertrauten Menschen sich mitzuteilen und zu beteiligen. Ich biete ihnen Selbst-, Mitbestimmungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Als Mitarbeitende*r bin ich für die Beachtung und Einhaltung von Grenzen verantwortlich, die eigenen und die der anderen.

Kirchliche und diakonische Arbeit ist vor allem Beziehungsarbeit und benötigt einen vertrauensvollen Rahmen. Beratung und Betreuung beispielsweise brauchen ein besonderes Nähe- und Vertrauensverhältnis. Nähe ist wichtig bei der Begleitung und Unterstützung von Menschen. Aber es gibt auch den Punkt, an dem es „zu nah“ ist.

- ***Körperkontakt***

Körperkontakt (z.B. bei Spielen) ist in Ordnung und kann im angemessenen Rahmen (pädagogisch) sinnvoll und begründet sein. Die körperliche Nähe muss jederzeit den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen entsprechen und darf keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.



- ***Sprache***

Ich vermeide diskriminierende und sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. verletzende Spitznamen, sexistische Witze). Ich unterstütze die mir Anvertrauten bei der Definition ihrer eigenen Grenzen und ermutige sie z.B. zum Nein-Sagen.

- ***Recht auf Intimsphäre***

Ich respektiere die Intimsphäre und verletze bei den mir Anvertrauten keine persönlichen Schamgrenzen. Bei z.B. Freizeiten/Fahrten brauchen die Schlaf- und Körperpflegesituationen besondere Regelungen.

- ***Persönlichkeitsrechte***

Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre, u.a. das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz, z.B. bei der Veröffentlichung von Texten, Fotos und Videos in (digitalen) Medien und sozialen Netzwerken. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen.

Ich bevorzuge, benachteilige, belohne oder sanktioniere nicht Einzelne, außer wenn es pädagogisch begründet ist und dem Team gegenüber transparent gemacht wird. Eine ständige Reflexion meiner Arbeit und Arbeitsweise ist für mich selbstverständlich. An Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ werde ich teilnehmen.

Diesen Verhaltensregeln fühle ich mich verpflichtet.

Eigene Übertretungen und die von Kolleg*innen melde ich gegenüber der Leitung.

Datum, Unterschrift